

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Förderung der deutschen Kultur des Ostens gemäß § 96 BVFG braucht Verlässlichkeit

I. Ausgangslage

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kulturschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und Eingliederung der Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern (Zitat aus § 96 BVFG).

Nach der deutschen Wiedervereinigung und der politischen Öffnung im Osten hat der gesetzliche Auftrag eine neue Aktualität gewonnen. Die Kulturarbeit muß zweierlei leisten:

1. In der Bundesrepublik Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern, müssen die Informationen und das Verständnis über die europäischen Kulturregionen mit jahrhunderterlanger deutscher Vergangenheit als Teil unseres kulturellen Erbes gesehen und als Brückenfunktion zwischen Ost- und Westeuropa mit einer historischen Mitverantwortung erfahren werden.
2. Der Wissens- und Kenntnisstand der jüngeren Generation über die früheren deutschen Gebiete und Siedlungsgebiete muß dringend verbessert werden. Die kulturelle und geschichtliche Vergangenheit dieser Gebiete ist dazu geeignet, die Verständigung und Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Diese grenzüberschreitende Kulturarbeit ist von Bund und Länder zu unterstützen.

Datum des Originals: 28.05.1998/Ausgegeben: 28.05.1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Mit Kabinettsbeschuß vom 16.06.1992 hat die Landesregierung Grundsätze zur Neuorientierung dieses Förderbereichs festgeschrieben. Kernpunkte der Neuausrichtung sind

- die Kulturarbeit als Instrument der Völkerverständigung,
- Förderungsvorrang grenzüberschreitender Maßnahmen,
- Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten mit Bleibeanreizen für die deutschen Minderheiten im Osteuropa,
- der kulturelle Brückenschlag zu der Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und
- der Ausbau interkultureller Beziehungen.

Die Kulturförderung im Aufgabenbereich des § 96 BVFG dient danach der Selbstidentifikation der Zuwanderer und ist damit ein wertvolles Instrument zur Integration dieses Personenkreises. Es besteht für uns als Kulturnation keinerlei Grund, das beachtliche kulturelle deutsche Erbe zu verdrängen oder zu verleugnen. Es muß vielmehr als Baustein für das Bewußtsein eines kulturellen europäischen Gesamterbes begriffen und dynamisch auch in den europäischen Einigungsprozeß, der ja auch Osteuropa in Zukunft erfassen wird, eingebracht werden.

II. Aktuelle Situation

Im Jahre 1998 wurden die nicht durch die institutionelle Förderung gebundenen Haushaltsmittel gegenüber 1990 auf Vorschlag der Landesregierung um 1.110.000,- DM auf 760.000,- DM verringert. Durch die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusätzlich vorgenommene Kürzung um weiter 350.000,- DM verbleiben für diese Aufgaben klägliche 410.000,- DM. Die Folge davon sind Kürzungen in allen Bereichen, besonders der Wegfall der Projektförderung als Maßnahme der kulturellen Breitenarbeit.

III. Der Landtag stellt fest

Die Förderung der deutschen Kultur des Ostens auf der gesetzlichen Grundlage des § 96 BVFG hat eine friedensstiftende und verständigungspolitische Dimension. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, künftig wieder Haushaltsmittel in angemessener Höhe sowohl für die Arbeit im Inland als auch für die grenzüberschreitenden Aufgaben bereitzustellen.

Dr. Helmut Linssen
Oliver Wittke
Jutta Appelt
Georg Gregull
Heinrich Meyers
Willi Zylajew

und Fraktion